Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 18. Januar 1879. Nr. 30.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung vom 17. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr.

Am Ministertisch: Falk mit mehreren Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des Kultus-Etats.

Die Berathung beginnt bei Kap. 125, Tit. 6—10 (Präparandenanstalten 301,632 M.)

Abg. Cremer wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Löwe-Bochum, der sich darüber beklagt, daß sich der Religionsunterricht in den Schulen um deswillen so wenig fühlbar mache, weil derselbe nichts von den Pflichten gegen Staat und Gesellschaft enthalte. Ich will auf dieses Thema nicht weiter eingehen, aber die Behauptung muß ich entschieden zurückweisen, als ob unsere religiöse Erziehung keine nationale Grundlage habe. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, daß unser Katechismus nichts taugt. Ich lasse mir in Bezug auf meinen Patriotismus und den meiner Glaubensgenossen nichts gefallen, in diesem Punkte bin ich sehr empfindlich. Unser Katechismus kann doch in Bezug auf die Pflichten gegen den Staat nicht mehr enthalten, als in demselben enthalten ist. In dem für den ersten Lehrkursus bestimmten Kursus heißt es: „Ihr sollt Euren König, Eure Regierung, Euren Bürgermeister, Euren Landrath gerade so ehren, wie Eure Eltern!" In dem zweiten Theil sind diese Pflichten noch viel schärfer präcisirt. Es wird davon gesagt: Wie versündigt man sich gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit? Und es wird darauf geantwortet: „Durch Verachtung, durch Widersetzlichkeit, durch Empörung". Ich glaube, wer diese Punkte nicht blos dem Worte, sondern auch dem Sinne nach lernt, der muß ein guter Bürger werden und der Staat würde sich mit Sozialdemokraten nicht herumzuschlagen haben, wenn alle Bürger solchen Sinnes wären. Der für den dritten Kursus bestimmte Katechismus, der von einem ausgewiesenen Jesuitenpater verfaßt ist, enthält in Bezug auf die Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit Folgendes: „Wir sind schuldig, der von Gott gesetzten Obrigkeit Treue und Gehorsam zu leisten, keinen Aufruhr zu stiften und in Zeiten der Gefahr Fürst und Vaterland mit Gut und Blut zu vertheidigen." Von der Verfassung steht in demselben allerdings nichts, aber dieser Katechismus ist uns mindestens ebenso viel werth als die Verfassung, ja noch mehr, denn aus demselben kann Niemand etwas herausnehmen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir wollen eine echt deutsche Erziehung, eine echt nationale Gesinnung ohne Beigeschmack. Lassen Sie es daher bei den bisherigen Unterrichtsmitteln bewenden und lassen Sie es Sorge der Kirche sein, den Religionsunterricht zu ertheilen. Es ist das eine zu zarte Sache, die der Staat mit seinen Gendarmenfäusten nicht richtig zu behandeln weiß. Es werden dann tüchtige Staatsbürger herangezogen werden, die Fürst und Vaterland mit Gut und Blut zu vertheidigen bereit sind. (Beifall im Centrum.)

Abg. Richter-Sangerhausen erachtet es für eine freundschaftliche Pflicht, in Abwesenheit des Abg. Löwe die Mißverständnisse zu berichtigen, welche in der Rede des Vorredners zu Tage getreten sind. Herr Löwe habe gerade das Gegentheil von dem beabsichtigt, was der Vorredner ihm untergeschoben. Es habe ihm völlig fern gelegen, gegen die katholische Kirche und deren Lehre anzukämpfen. Aus seinen (Redners) persönlichen Beziehungen zu Herrn Löwe sei ihm bekannt, daß letzterer sogar lobend anerkannt habe, wie er beispielsweise in der Gegend von Fulda katholische Katechismen gefunden, die die nationale Erziehungsfrage besser behandeln, als dies die evangelischen Katechismen thun. Löwe habe auch nicht gegen das Judenthum sprechen wollen, aber es sei nicht wegzuleugnen, daß das alte Testament das gegenwärtige Staatsbewußtsein nicht völlig zum Ausdruck bringe. Er anerkennt die patriotische Gesinnung des Vorredners, betont aber zugleich, daß Herr Löwe ebenfalls zu jeder Zeit eine echt deutsche patriotische Gesinnung bewährt habe. (Beifall links.)

Abg. Dauzenberg: Wenn eine ersprießliche Wirksamkeit an konfessionellen Anstalten erreicht werden soll, dann müssen Alle durch das einige Band der Religions-Gesellschaft verbunden sein, und vor Allem ist das gute Beispiel des Lehrerpersonals und besonders das, dem die Direktion anvertraut ist, eine unerläßliche. Das sollte die Unterrichts-Verwaltung nicht aus dem Auge verlieren. Statt dessen werden Männer zur Leitung dieser Anstalten berufen, die vom Kampfeseifer gegen die katholische Kirche so sehr beseelt sind, daß sie glauben, sie empfehlen sich nach oben, wenn sie ihre altkatholische Gesinnung recht klar zum Ausdruck bringen. Redner führt Beispiele aus Linnich, Siegburg und Kempen an, verweist aber namentlich auf den zum Seminardirektor nach Linnich berufenen Dr. Beck, der es nicht einmal für gut befunden, die missio canonica vom Bischof zu erbitten. Bei den erwähnten Seminarien werde der Kirchenbesuch den Seminaristen selbst überlassen, es finde nicht die geringste Kontrole statt. Das sei die Art und Weise, wie der Kultusminister Dr. Falk die Religion fördere.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Stauder bemerkt, daß diese Personalsachen bereits in Petitionen, die an den Minister gerichtet sind, zur Sprache gekommen und daß dem Hause ebenfalls eine Reihe von Petitionen vorliegen, die dieselbe Angelegenheit behandeln und demnächst zur Verhandlung kommen werden. Was speziell den Dr. Beck anlangt, so hat derselbe allerdings die missio canonica bei dem Bischof von Trier nachgesucht. Inzwischen ist dieser aber verstorben und ein Nachfolger nicht vorhanden. Was Herr Frans am 11. Januar über den Dekan Langer gesagt, war von diesem als aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Abg. Dauzenberg: Das Verfahren des Dr. Beck sei vom katholischen Standpunkt ein unqualifizirbares. Er hat als katholischer Priester ein schlechtes Beispiel gegeben und er kann deshalb eine ersprießliche Wirksamkeit nicht entwickeln.

Geh. Rath Schneider: Der Vorredner übersieht, daß es sich hier um ein reines Staatsamt handelt. Bei Besetzung der Stellen kommt es allein darauf an, einen Mann zu finden, der für die Stelle tüchtig ist. Uebrigens gehe die Regierung bei der Auswahl dieser Männer sehr gewissenhaft zu Werke und sie halte es für ihre Pflicht, sie gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen.

Abg. Windthorst-Meppen: Wenn man diese Sache lediglich zur Staatsangelegenheit macht, so thut man etwas, was auf die Dauer nicht haltbar ist, für die Schule selbst ist das aber eine Tyrannei. Die Regierung hat die heilige Pflicht, die konfessionelle Seite der Lehranstalten zu berücksichtigen und vollständig aufrecht zu erhalten, sonst wird das natürliche Recht und das natürliche Billigkeitsgefühl verletzt. Die Nothlage auf diesem Gebiete ist eine große und darin liegt ein starkes Moment, daß die Regierung dahin wirkt, daß endlich geordnete Verhältnisse im Lande wiederhergestellt werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Richter-Sangerhausen, Seyffart, Dauzenberg und Fransen werden die Titel 6 bis 11a genehmigt.

Bei Tit. 12—14 (Elementarschulwesen) kommt Abg. v. Meyer-Arnswalde auf die letzte große Rede des Kultusministers zurück. Er (Redner) habe sich gefragt, welche Veranlassung der Minister zu dieser Rede gehabt. Derselbe habe den Nachweis zu führen gesucht, daß das jetzige Unterrichtssystem an der religiösen Verwilderung nicht die Schuld trägt. Der Nachweis sei ihm zweifellos gelungen. Aber in der konservativen Partei habe auch Niemand diesen Vorwurf gegen ihn erhoben. Der Minister habe dann ferner den Nachweis zu liefern versucht, daß das frühere System der Verwaltung der Volksschule Schuld an dieser Verwilderung sei. Er hat sich dabei berufen auf Kundgebungen aus dem Lehrerstande, auf verschiedene Schriften von Meister ꝛc. Er (Redner) wisse nicht, ob er diese Schriften als ein Zeichen der Achtung vor der Autorität, oder als ein Zeichen der Demoralisation auffassen solle. Jedenfalls seien das Lehrer, die auf den Seminarien nicht gut gethan haben. Und sind denn die Lehrerversammlungen nicht ebenfalls als ein Verfall der Autorität aufzufassen? Dieselben haben sich auch mit dem Kulturkampf beschäftigt, von dem Elementarlehrer gar nichts verstehen. So viel steht jedenfalls fest, daß wir durch den Liberalismus um den Autoritätsglauben gekommen sind, und daß die Lehrer die Besten sind, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen. (Widerspruch links.) Wenn der Minister von seinem System eine bessere religiöse Erziehung erwartet, so irrt er, doch ist es möglich, daß ihm dabei die konservative Strömung zu Gute kommt. Zum Schluß bemerkt Redner zu dem kürzlich erwähnten Fall des Oberlehrers Müller in Lippstadt, daß, wenn derselbe die Frechheit gehabt, in der Schule zu lehren: „Im Anfang war der Kohlenstoff", er unfähig sei, noch länger im Schuldienst verwendet zu werden. Ein Mann wie Müller werde sich aus dem Verweise nichts machen und in derselben Weise fortfahren, wie er angefangen hat. (Bravo rechts und im Centrum. Zischen links.)

Kultusminister Dr. Falk: Ich habe auch gar nicht erwartet, daß der Vorredner mit meinen Ausführungen einverstanden ist, und doch ist das bis zu einem gewissen Grade geschehen. Aus seinem Munde sind die Vorwürfe, gegen die ich mich vertheidigt habe, nicht gekommen. Wenn er sich gewundert hat, warum ich mich in dieser Weise ausgelassen, so möchte ich glauben, daß er in diesem hohen Hause der Einzige ist, der dies nicht erkannt hat. (Zustimmung links.) Ist denn blos in der Welt, was in diesem Hause gesprochen wird, ist nicht mehr wirksam das, was alle Tage gedruckt wird? Und glauben Sie denn, daß es mir gleichgiltig sein kann, tagtäglich in dieser Weise angegriffen zu werden, und auch von solcher Seite, die dem Abg. v. Meyer nahe steht? Von der Ehrenhaftigkeit des Vorredners erwarte ich aber, daß er sich selbst berichtigt. Es ist nicht wahr, daß der Oberlehrer Dr. Müller jene Worte in der Schule vorgelesen hat. Es steht das allerdings in dem Buche von Carus Sterne, aber Dr. Müller hat dies nicht vorgelesen.

Abg. von Meyer: Ich kann mich nur auf das beziehen, was der Regierungs-Kommissar hier im Hause erklärt hat; Herr Geh. Rath Stauder hat erklärt, daß Dr. Müller die Thatsache zugestanden hat.

Geheimer Rath Stauder: Ich habe gesagt, der Vorgang liegt zwei Jahre zurück. Oberlehrer Müller hat aus Carus Sterne vorgelesen, ob es aber die erwähnten Worte sind, kann ich nicht mehr sagen.

Abg. v. Meyer verliest die betreffende Stelle aus der Rede des Regierungskommissars und konstatirt, daß in derselben die Thatsache nicht bestritten worden ist. Sie ist also zugegeben. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Röckerath verweist auf die bedeutenden Mittel, die dem Kultusministerium in den letzten 10 Jahren zu Mehrausgaben zugewendet worden sind. Allein $15^1/_2$ Millionen seien für Elementarschulzwecke ausgesetzt, aber diese wahrhaft große Summe sei in unrichtiger Weise vertheilt worden. Von den $15^1/_2$ Millionen hätten nur circa 10 Millionen Verwendung zur Aufbesserung der Lehranstalten gefunden, der Rest sei zum größten Theil für die Schulaufsicht verausgabt worden.

Abg. Dr. v. Stablewski beschwert sich über die Zurücksetzung der polnischen Sprache in der Elementarschule.

Geh. Rath Wätzold: Der Widerspruch gegen den Gebrauch der deutschen Sprache sei in der letzten Zeit hervorgetreten, wo man durch allerlei Mittel der deutschen Sprache in polnische Kreise den Eingang zu verwehren suche, daß die Kinder mit Lust und Liebe die Schule besuchen und daß, wie auch der Oberpräsident der Provinz wiederholt bestätigt, erfreuliche Resultate in Bezug auf den Fortschritt der Schule zu verzeichnen sind.

Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Seyffardt und Freiherr v. Hammerstein. Letzterer erklärt: Ich konstatire, daß die von mir vorgestern zur Sprache gebrachte Angelegenheit des Oberlehrer Müller nicht eine alte, von mir aus der Rumpelkammer hervorgesuchte ist, sondern sie ist hier am 7. Januar vor dem Stadtgericht zur Verhandlung gelangt. Ich konstatire, daß ich die von mir gemachten Bemerkungen in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalte, der Herr Kultusminister hätte daher besser gethan, sich der rückhaltslosen Erklärung des Herrn Reg.-Kommissars anzuschließen, will er nicht den Anschein erwecken ....

Der Präsident bemerkt dem Redner, daß dies nicht mehr persönlich ist.

Kultusminister Dr. Falk: Ich habe darauf zu erwidern, daß ich erst in diesem Augenblicke von dem Prozeß etwas höre. Ich ersehe daraus, daß der Prozeß noch in den Instanzen schwebt. Ich weiß nicht, wie ich über die Feststellung, die hier mitgetheilt worden, denken würde, das könnte ich erst, wenn mir die Verhandlungen und das Urtheil vorliegen. Ich habe früher sofort nach Bekanntwerden des Falles eine Untersuchung angeordnet und diese hat das ergeben, was ich vorher gesagt habe.

Damit ist die Diskussion wieder eröffnet, auf den Antrag Wagener (Stralsund) war aber die Debatte sofort wieder geschlossen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Windthorst wird dieser Gegenstand verlassen und die Tit. 12—14 genehmigt.

Bei Tit. 15 und 15a (Zu Schulaufsichtskosten und zu Wohnungsgeldzuschüssen) beantragen die Abgg Röckerath und Szuman (Adelnau), zu beschließen:

1) Die bei Tit. 15 und 15a verlangten Mehrforderungen von 22,500 und 2300 Mark für Anstellung von fünf weiteren Kreisschulinspektoren nicht zu bewilligen.

2) Bei Genehmigung der im Etat pro 1878 bis 1879 bewilligten Beträge von 774,000 bezw. 76,950 Mark die Bemerkung „künftig wegfallend" beizufügen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode bringt bei diesem Titel zur Sprache, daß Anfangs Oktober v. J. geistliche Schulinspektoren des Regierungs-Bezirks Marienwerder ihr Amt niedergelegt haben, und zwar aus dem Grunde, weil die dortige Regierung einen Elementarschullehrer zum Kreisschul-Inspektor ernannt habe.

Reg.-Komm. Geh. Rath Schallehn vertheidigt das Verfahren der Regierung zu Marienwerder, ebenso

Abg. Richter-Sangerhausen. Hoffentlich, meint letzterer, werde man nun auch bei dem Gesetze über die Vorbildung zum früheren Verwaltungsdienst von den im Range höher stehenden Landräthen eine akademische Bildung verlangen. Nach den gemachten Erfahrungen hätten sich die zu Kreisschulinspektoren ernannten Elementarlehrer ganz vorzüglich bewährt.

Tit. 15 und 15a werden unverändert bewilligt, ebenso ohne Debatte Tit. 16—19a.

Bei Tit. 20 (Taubstummen- und Blinden-Anstalten) beklagt Abg. Dr. Techow die unzulängliche Fürsorge zur Ausbildung der Taubstummen. Er wünscht, daß die Taubstummen-Anstalt in Breslau das werde, was sie sein soll, nämlich ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern für Taubstumme.

Geh. Rath Schneider erklärt, daß auf dem großen Grundstück der Taubstummenanstalt ein Gebäude errichtet werden soll, das lediglich Unterrichtszwecken dienen wird.

Abg. v. Meyer-Arnswalde versichert, daß in der Provinz Brandenburg das Möglichste für Ausbildung der Taubstummen geschieht.

Abg. Miquel glaubt, daß tüchtige Lehrer nur durch die Praxis ausgebildet werden können. Wenn die Berliner Anstalt zum Seminar erweitert werden solle, welche Lehrer für den ganzen Staat ausbilde, so sei er damit einverstanden.

Geh. Rath Schneider erklärt, daß man bestrebt sei, aus der Berliner Anstalt eine Normal-Anstalt zu machen.

Abg. v. Benda erkennt an, daß auch in der Provinz Brandenburg noch viel geschehen müsse, um einen ausreichenden Unterricht zu beschaffen. Er werde diese Sache in der Provinzialvertretung weiter verfolgen.

Auch Abg. Richter (Sangerhausen) bittet, diesem Gegenstande eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Rickert wird Tit. 20 und ebenso Tit. 21 und 22 genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kultus-Etats und Gesetz über den höheren Verwaltungsdienst.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 17. Januar. Die Presse behandelt es vielfach als eine Nichtachtung der Reichs-

verfassung, daß in dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags drei Verfassungsartikel implicite aufgehoben werden. Auch die „Kreuz-Zeitung" schließt sich diesem Vorwurfe insofern an, als sie sagt, der Gesetzentwurf sei in seiner gegenwärtigen Fassung schon deshalb unannehmbar, weil er eine Aenderung von drei Verfassungsartikeln enthalte, ohne dieser Aenderung formellen Ausdruck zu geben; eine Verfassungsänderung aber könne nicht implicite erfolgen. Die „Kreuzzeitung" fügt dann hinzu, wenn das Bedürfniß einer Verstärkung der Disziplinargewalt des Reichstages anerkannt worden, würde man sich über eine entsprechende Redaktion des Gesetzentwurfes schon einigen. In der That handelt es sich um die rein formale Frage, ob die Abänderung der Verfassungsartikel ausdrücklich und formell erklärt werden muß. In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken: Die Reichsverfassung schreibt für Verfassungsänderungen nicht, wie die preußische und andere Verfassungen, ein von der regelmäßigen Gesetzgebung abweichendes Verfahren vor. Die Reichsverfassung sagt vielmehr: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Nur ist hinzugefügt: sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrath 14 Stimmen gegen sich haben. Daß der Gesetzentwurf in diesem Sinne als Verfassungsänderung behandelt werden muß, ist selbstverständlich. Die Motive zu den einzelnen Paragraphen, welche Verfassungsänderungen enthalten, weisen auch ausdrücklich darauf hin. Danach würde es keinem Bedenken unterliegen, auch in dem Text des Gesetzes die Verfassungsänderung formell auszusprechen. Aber eine Nothwendigkeit ist dies weder nach dem Wortlaut der Reichsverfassung, noch nach der bisher beobachteten Praxis. Ein Precedenz ergiebt in dieser Beziehung das Stellvertretergesetz, welches Artikel 17 der Reichsverfassung in Bezug auf die alleinige verantwortliche Gegenzeichnung des Kanzlers abgeändert und ergänzt hat, ohne daß eine formelle Abänderung des Artikels der Verfassung erfolgt wäre.

Durch eine am 7. Januar von dem Chef der Admiralität ergangene allerhöchste Ordre wird in Ergänzung der §§ 12, 13 und 15 der Instruktion für Schiffskommandanten bestimmt, daß diese bei einem Aufenthalt des Schiffes in einem fremden Seeplatz ohne Zeitverlust dem am Ort befindlichen kaiserlichen Vertreter über Zweck, Dauer und Aufenthalt Anzeige machen müssen. Dieselbe Anzeige muß an die kaiserliche Vertretung in der Hauptstadt des betreffenden Landes gerichtet werden.

In Folge einer Anfrage des Kultusministers hat sich eine große Anzahl von Krankenanstalten geneigt erklärt, jüngeren Aerzten Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse unter Leitung der Anstaltsärzte praktisch zu üben. Der Minister hat demzufolge die Regierungen ermächtigt, die betreffenden Krankenanstalten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Hierbei sollen zugleich diejenigen Aerzte, welche die Gelegenheit benutzen wollen, mit der Weisung versehen werden, daß sie sich mit ihren Gesuchen um Zulassung als Volontärärzte an die Vorstände der bezeichneten Krankenhäuser zu wenden und sich mit denselben über die Bedingungen ihrer Theilnahme an den ärztlichen Geschäften zu vereinigen haben. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß diesen Aerzten Aussichten auf eine Remuneration Seitens der Gemeinden oder Anstaltsvorständen ebenso wenig als Seitens des Staates im Voraus eröffnet werden können.

Die Auffahrt des vor einigen Tagen hier angekommenen österreichisch-ungarischen Botschafters, Grafen Emmerich Szechenyi, hat heute Nachmittags 1 Uhr mit dem bei diesen Gelegenheiten üblichen Ceremoniell stattgefunden. Der Botschafter wurde durch den Ceremonienmeister, Kammerherrn von Rosenberg, aus seiner Wohnung im fürstlich Blücher'schen Palais in Gala-Equipage abgeholt und in das königliche Palais geleitet; in einem zweiten und dritten Galawagen folgten die Mitglieder der Botschaft. Die Einführung bei Seiner Majestät erfolgte sodann durch den Vice-Ober-Ceremonienmeister und Introdukteur des Ambassadeurs, Kammerherrn v. Roeder. Ueber die bei dem Empfange von dem Botschafter gehaltene Anrede, sowie die kaiserliche Antwort, welche beide bei dergleichen Anlässen lediglich den Formen der Courtoisie zu genügen, mit Politik sich aber nicht zu beschäftigen pflegen, verlautet noch Nichts. Auf den Empfang durch Se. Majestät folgte die Vorstellung bei der Kaiserin.

Eine cause célèbre, welche diese ganze Woche hindurch Aufsehen erregend, viele Kreise der Hauptstadt in Spannung gehalten hat, ist ein nun schon fünf Tage dauernder Prozeß vor dem hiesigen Schwurgericht. Ein früherer Premier-Lieutenant v. Münchow hatte längere Zeit nach dem Tode des im Juli 1875 verstorbenen Geheimrathes Mollard an dessen Haupterben, den Rittmeister Mollard, Landwehr-Offizier, Ansprüche in Höhe von 105,000 Mark an die Nachlaßmasse gestellt, welche Summe der Verstorbene angeblich durch einen Wechsel über 6000 Mark und den Rest auf einen Revers schuldig geblieben wäre. Diesen Summen sollen Entschädigungsansprüche zu Grunde liegen, die vom Verstorbenen Herrn von Münchow für vielfache Bemühungen zur Durchführung eines Pferdebahn-Projekts von Babelsberg über Potsdam nach dem Neuen Palais gewährt worden seien. Als Zeugen sind u. a. vernommen: der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und der Polizei-Präsident von Potsdam; zur Vorlesung gelangte ein vom jetzigen Kaiser an den Angeklagten gerichteter Brief, welcher letztere Herrn von Münchow besonders lobt. Die lange Reihe der Zeugen-Aussagen, unter denen die der langjährigen Repräsentantin des Verstorbenen, der einer der reichsten Groß-Grundbesitzer der Provinz Posen war und den der Angeklagte mit Frau im Bade Wildungen kennen gelernt hat, — ist dem Angeklagten anscheinend durchaus günstig, so daß sich die Waage des Urtheils sehr erheblich dahin zu neigen beginnt, daß eine Freisprechung des Herrn von Münchow durch den Schwurgerichtshof fast zur Gewißheit zu werden scheint. Jedenfalls gehört der Prozeß in allen seinen Einzelheiten durchaus zu den Gesprächen des Tages und für deutsche Verhältnisse unbedingt zu den Seltenheiten.

Berlin, 17. Januar. Die „Post" schreibt heute an der Spitze ihrer Tagesübersicht:

„Sicherem Vernehmen hat der Reichskanzler privatim sich dahin geäußert, daß es ihm vollständig gleichgültig sei, ob seine Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages ganz, theilweise oder gar nicht angenommen werde. Er glaube dem Reichstage und sonst Niemandem mit der Anregung der Sache einen Dienst erwiesen zu haben, und könne ruhig abwarten, ob der Reichstag die ansehnliche und mächtige Stellung, welche ihm durch die gesetzliche Begründung des Jurisdiktionsrechts über seine Mitglieder bereitet werde, annehmbar finde oder nicht. Daß sich der Reichstag auf dem Wege der Geschäftsordnung und ohne einen Akt der Gesetzgebung über die Schwierigkeiten hinweghelfen könne, welche der Mangel des Jurisdiktionsrechts mit sich bringt, sei nicht wahrscheinlich, und der Versuch im Falle der Ablehnung einer legislativen Vorlage abzuwarten. Für jetzt sei dringlich, die Verbreitung von Brandreden der sozialistischen Abgeordneten zu hindern, wenn man nicht die bisherigen günstigen Wirkungen des Sozialistengesetzes lähmen wolle. Mit einer Vorsorge gegen diesen augenblicklichen Uebelstand habe der Reichstag aber noch keine hinreichende Ausrüstung, um seine Würde gegen die Ausschreitungen Einzelner zu wahren. Empfinde die Mehrheit das Bedürfniß dazu jetzt noch nicht, so habe wenigstens der Reichskanzler mit einer dahin zielenden Vorlage, wenn der Reichstag sie ablehnt, seine Pflicht gethan und seine, sowie der verbündeten Regierungen Verantwortlichkeit gewahrt. Er selbst habe zu der Majorität der Volksvertretung ein besseres Vertrauen als die Stimmen der liberalen Presse bisher an den Tag legen. Wenn der Reichskanzler sich in diesem Sinne brieflich geäußert hat, so können wir daraus entnehmen, daß er die seinen Namen tragende Vorlage und zunächst dasjenige, was der Bundesrath sich aus derselben aneignet, vielleicht beharrlich, aber jedenfalls leidenschaftslos vertreten werde."

— Ueber den Stand der Arbeiten der Reichstarifkommission schreibt die „N.-Z.":

Die schon gebrachte Notiz, daß die Reichstarifkommission gestern ihre dritte Sitzung abgehalten habe, erweist sich als verfrüht. Dagegen wird mitgetheilt, daß die Frage der landwirthschaftlichen Zölle jetzt in der Tarifkommission eine greifbare Gestalt gewinnt. Der Chef der Reichskanzlei, Regierungsrath Tiedemann, welcher wieder mehrere Tage in Friedrichsruh gewesen, hätte von dort einen ausgearbeiteten Tarif für landwirthschaftliche Produkte zurückgebracht, welcher die Billigung des Reichskanzlers gefunden. Hiernach würde ein Werthzoll von fünf Prozent für alle eingehenden erwähnten Produkte als Grundlage der Tarif-Vorschläge vorgeschlagen werden.

— Ueber den Stand der Pest in Rußland bringt „W. T. B." aus Petersburg vom 17. Januar früh folgende Depesche:

„Offizielle Telegramme aus Astrachan und Saratoff melden eine Besserung der dortigen epidemischen Zustände. Nachdem in 6 Dörfern alle Erkrankten gestorben sind, sind daselbst keine neuen Erkrankungen mehr vorgekommen. Gegenwärtig ist die volle Aufmerksamkeit der Regierung auf das Dorf Wetlianka gerichtet, um der unzweifelhaft ansteckenden und meist tödtlich verlaufenden Epidemie ein Ende zu machen."

Provinzielles.

Stettin, 18. Januar. Die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst geben, nach einem Verzeichniß des „Reichsanzeigers", in Pommern der einjährige erfolgreiche Besuch der 2. Klasse der Gymnasien zu Anklam, Belgard, Cöslin, Colberg, Demmin, Dramburg, Greifenberg, Greifswald, Neustettin, das Pädagogium zu Putbus, die Gymnasien zu Pyritz, Stargard, das hiesige Marienstifts- und das Stadt-Gymnasium, die Gymnasien zu Stolp, Stralsund und Treptow a. d. Rega. Ferner die Realschulen 1. Ordnung zu Colberg (verbunden mit dem Gymnasium daselbst) und Greifswald (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), die Friedrich-Wilhelmsschule hierselbst, die Realschule zu Stralsund. — Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse nöthig ist, sind in Pommern die Progymnasien zu Garz a. d. O., Lauenburg und Schlawe und die Realschule 2. Ordnung hierselbst, in welch letzterer der lateinische Unterricht nicht obligatorisch eingeführt ist. Von höheren Bürgerschulen, welche den Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind, werden dann nur für Pommern genannt die höheren Bürgerschulen zu Stargard und Wolgast. — Dagegen ist den höheren Bürgerschulen zu Stolp und zu Wollin die Berechtigung bisher nicht zuerkannt.

— Dem Vernehmen nach hat der General v. Werder das Rittergut Grüssow bei Belgard gekauft.

— In der gestrigen Sitzung des Direktoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft lag ein Reskript vor, in welchem die Regierung mittheilt, daß sie bereit sei, auf Basis einer Abstempelung der Aktien in Höhe von 4³/₄ pCt. jährlicher Verzinsung weitere Verhandlungen zu führen.

— In unserem gestrigen Bericht, betreffend die Verhandlung gegen Lorentzen, müssen wir unser Referat dahin berichtigen, daß der gefälschte Wechsel über 8990 Mark nicht, wie irrthümlich angeführt, für 4500 Mark bei einem hiesigen Bankhause diskontirt ist, sondern daß diese Summe darauf nur abschläglich bezahlt, und gleichzeitig verabredet wurde, daß der Rest am folgenden Tage gezahlt werden solle. Inzwischen stellte sich der Verdacht einer Fälschung des Wechsels heraus und wurde demzufolge das ganze Geschäft rückgängig gemacht.

— Nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 7. Oktober v. J. kann die Leistung des Natural-Quartiers an Truppen gegen die gesetzliche Entschädigung nicht als ein vertragsmäßiges Verhältniß, insbesondere nicht als ein Miethvertrag zwischen dem Fiskus und dem zur Quartierleistung Verpflichteten angesehen werden. Es handelt sich dabei vielmehr um eine öffentliche Last. Hierin wird auch dadurch nichts geändert, daß nach § 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 die Natural-Quartierleistung nur gegen Entschädigung gefordert werden kann; denn letztere ist keine bedungene, zwischen den Betheiligten vereinbarte, sondern eine gesetzlich bestimmte, vom Privatwillen durchaus unabhängige. Das Rechtsverhältniß unter den Parteien ist daher nicht nach den Regeln des Miethvertrages, sondern lediglich nach dem Gesetze vom 25. Juni 1868 und den zu diesem ergangenen besonderen Vorschriften zu beurtheilen.

Tribsees, 16. Januar. Gestern Abend um 8 Uhr rief die Feuerglocke unsere ganze Einwohnerschaft aus den Häusern, indem in der Scheune des Ackerbürgers A. Lebzien Feuer aufgegangen war, welches in kurzer Zeit sieben vor dem Steinthor belegene Scheunen mit allen Korn- und Futtervorräthen in Asche legte. Einige von den Scheunen mit ihren großen Vorräthen sollen versichert sein, andere nicht. Durch den bisherigen starken Frost entstandener Wassermangel behinderte die angestrengte Thätigkeit der herbeigeeilten Löschmannschaften ungemein, die trotzdem dennoch im Stande waren, die achte Scheune, die des Ackerbürgers Düwell, vor dem Abbrennen zu schützen. Die Entstehung dieses Feuers ist selbstverständlich noch unbekannt. Der Verlust dieser Scheunen mit ihren reichen Vorräthen ist in der ohnehin schon so traurigen Zeit für unsere Stadt wieder ein sehr großer.

Vermischtes.

— (Eine wirksame Kur.) Geradezu unglaublich ist es, wie, allen Warnungen ungeachtet, sich immer noch Leute finden, die auf die Schwindel-Annoncen sogenannter Wunderdoktoren hereinfallen. Eine hiesige Beamtenwittwe, die seit längerer Zeit von einem Bandwurm belästigt wurde, las vor Kurzem in einer Zeitung die nachstehende Ankündigung: „Jeder Bandwurm wird schnell und radikal vertrieben. Adressen unter Beifügung von 1 Mark 50 Pf. in Briefmarken sub W. O. franko Köln postlagernd." — Daß der Wunderdoktor nicht einmal seinen Namen der leidenden Menschheit offenbarte, daß er es vielmehr vorzog, die Honorare „in Briefmarken unter Ziffern postlagernd" einzuheimsen, — alles das vermochte die Vertrauensseligkeit der leidenden Dame nicht zu stören. Sie schickte daher ihre Adresse ein, fügte auch die verlangten 1 Mark 50 Pf. in Briefmarken bei und erhielt nach wenigen Tagen im unfrankirten Briefe das nachstehende, kernige Rezept: „Nehmen Sie Früh, Mittags und Abends einen gehäuften Eßlöffel voll persisches Insektenpulver ein. Er krepirt darnach sicher! W. O."

— Eine kuriose Annonce enthalten die Münchener „Neuesten Nachrichten": „Ein militärfreier, tüchtiger Commis und Reisender, mit vorzüglichen Zeugnissen, jetzt mittel- und stellenlos, weil ihm der Prinzipal mit der Caution durchging, bittet dringend um Stelle, wenn auch nur zur Aushülfe."

Viehmarkt.

Berlin, 17. Januar. Es standen zum Verkauf: 107 Rinder, 1030 Schweine, 514 Kälber, 383 Hammel.

Der lokale Bedarf war von dem am verflossenen Montage stattgehabten ziemlich starken Auftriebe fast für die ganze Woche gedeckt worden, so daß das heutige Geschäft sehr langsam verlief und die Preise sich kaum auf letzter Höhe zu erhalten vermochten.

Rinder, nur durch 2. und 3. Waare vertreten, wurden mit 53—54 resp. 38—40 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Bei Schweinen fehlten sowohl Mecklenburger als Bakuner. Landschweine 44—45, Russen 37 bis 38 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Kälber 45—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 17. Januar. Nach einer Mittheilung der „Bresl. Ztg." hat das hiesige Polizeipräsidium die Sammlung von Geldbeiträgen, zu welchen der hiesige Führer der Sozialisten, Kraecker, eingeladen hatte, verboten, gleichzeitig ist Kraecker verhaftet worden.

München, 17. Januar. Das Abgeordnetenhaus berieth heute den Antrag des Abg. Schels auf Erlaß von Gesetzen gegen den Wucher und zur Beschränkung der Wechselfähigkeit. Der Abgeordnete Pfahler stellte und begründete einen weiteren Antrag auf gesetzliche Feststellung eines Zinsmaximums und strafrechtliche Ahndung jeder Ueberschreitung desselben. Der Abg. Marquardsen sprach sich gegen beide Anträge aus, bat dieselben abzulehnen und befürwortete die Einleitung einer Enquete über den Gegenstand durch die Staatsregierung, event. die Reichsregierung. Der Abg. Schmidt verlangte unverzügliche Abhülfe auf dem Wege der Gesetzgebung und zugleich Maßregeln zur Hebung des landwirthschaftlichen Kredits. Die weitere Berathung wurde darauf auf morgen vertagt.

Wien, 17. Januar. Das Abgeordnetenhaus setzte die Generaldebatte über den Berliner Vertrag fort. Der Abg. Baron Kübeck plaidirte für die unbedingte Annahme des Vertrags, Oesterreich müsse dem Grafen Andrassy für seine loyale Politik dankbar sein. Der Abg. Heilsberg vertheidigte die Kompetenz des Reichsraths, wird aber für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen, da es gegen seine Ueberzeugung sei, daß der Reichstag noch nachträglich eine Mitverantwortlichkeit übernehme. Baron Kotz spricht dem Grafen Andrassy für die Resultate seiner Politik seinen freudigen Beifall aus, die Politik des Grafen wäre eine echt österreichische, ehrenhaft und auch nützlich, da durch sie die Steuerkraft des Landes gestärkt werde. Der Abg. Walterskirchen muß vom wirthschaftlichen Standpunkte aus die Okkupation verurtheilen, ist aber gleichfalls für den Uebergang zur Tagesordnung. Carneri widerlegt die Ausführungen der Opposition, die nur eine programmlose Negation seien; das österreichische Volk habe für die Okkupation ein besseres Verständniß. Der Abgeordnete Schaup polemisirt gegen die Majorität und tritt für die Resolution Herbst ein. Morgen findet wiederum eine Sitzung des Hauses statt.

Wien, 17. Januar. Heute Mittag hat unter Vorsitz des Kaisers ein Ministerrath zum Zweck der Vereinbarungen über die bosnischen Vorlagen stattgefunden.

Wien, 17. Januar. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel: Die russisch türkischen Verhandlungen sind mit Ausnahme der Kriegs-Entschädigungsfrage, die sich wieder komplizirt haben soll, bis zur Redaktion des Friedensvertrages gediehen, welcher eventuell nächsten Sonntag dem Sultan unterbreitet und nach erfolgter Genehmigung sofort unterzeichnet werden soll. Der englische Botschafter Layard hat gestern Savfet Pascha das Großkreuz des „Sterns von Indien" überreicht.

Aus Bukarest: Von der Regierung ist Kalimakki nach Brüssel und Katargi nach dem Haag gesendet worden, um daselbst die Unabhängigkeit Rumäniens zu notifiziren und deren Anerkennung zu erwirken.

Aus Belgrad: Im Einvernehmen mit der Skupschtina soll für Petersburg und Berlin ein Gesandtschaftsposten und ein dritter diplomatischer Posten in Cettinje errichtet werden, in Bulgarien will sich Serbien durch einen diplomatischen Agenten vertreten lassen.

Paris, 17. Januar. Der „Temps" und das „Journal des Débats" sprechen sich über das Wesentliche des ministeriellen Programms billigend aus, obschon die Form desselben eine kalte sei und geben der Ansicht Ausdruck, daß eine Ministerkrisis inopportun und sogar gefährlich sein würde. — Das linke Centrum hat einstimmig eine Erklärung beschlossen, in welcher gesagt wird, daß es dem Ganzen des Ministerprogramms zustimme und mit Vertrauen die weiteren Erklärungen und die Handlungen des Kabinets erwarte. Es zweifle nicht, daß ein Kabinet, das aufrichtig republikanisch und stark sei durch die Unterstützung des Parlamentes, den legitimen Wünschen seiner Freunde und des ganzen Landes bezüglich des im öffentlichen Dienste befindlichen Personals Genüge thun werde. Die gemäßigte Linke hat ebenfalls eine Versammlung abgehalten. In dem Sitzungsberichte heißt es, die Linke sei darin einstimmig gewesen, die gestern verlesene Ministererklärung als unannehmbar zu betrachten. Aus der in der Sitzung stattgehabten Debatte ergiebt sich indeß, daß die Stimmung der Linken eine der Erhaltung des Ministeriums fast durchweg günstige sein würde, wenn Ministerpräsident Dufaure sich dazu verstehen sollte, seine Erklärungen in einer Weise zu betonen, daß das Ungenügende des Programms dadurch berichtigt wird. In Folge der stattgehabten Debatte wurde die weitere Berathung bis morgen vertagt. Die „Union republicaine" erklärt, daß sie angesichts der einstimmigen abfälligen Beurtheilung, welche das ministerielle Programm erfahre, eine Diskutirung desselben für unnütz erachte. Dieselbe beauftragte Floquet, bei der am Montag stattfindenden Berathung in ihrem Namen das Wort zu nehmen und hauptsächlich Modifikationen bei dem Beamtenpersonale zu verlangen. Die äußerste Linke trat bei Louis Blanc zur Berathung zusammen und beauftragte Madier de Montjau, ihre Forderungen gegenüber dem Kabinet am Montag auf der Tribüne vorzubringen.

Versailles, 17. Januar. Der Senat nahm heute Wahlprüfungen vor, erklärte die Wahlen von 49 der jüngst gewählten Senatoren für giltig und vertagte sich dann bis kommenden Dienstag.

Kopenhagen, 17. Januar. Das Folkething ist zum 31. d. einberufen worden.

Konstantinopel, 17. Januar. Hafiz Pascha ist zum Polizeiminister ernannt worden.

Mehrere türkische Journale besprechen die Grenzregulirung mit Griechenland und rathen der Pforte, Janina an Griechenland abzutreten, um nicht die separatistischen Tendenzen der Albanesen zu ermuthigen.

Kalkutta, 16. Januar. Offizielle Meldung. Die Bewohner der Provinz Kohistan versuchten, Unruhen anzustiften, und zur Plünderung der Stadt Kabul einen Zug dorthin zu unternehmen, wurden indeß von Jacub Khan bewogen, sich wieder zurückzuziehen. Die Häuptlinge des Ghilzaistammes dringen in Jakub Khan, daß er mit England Frieden schließe.